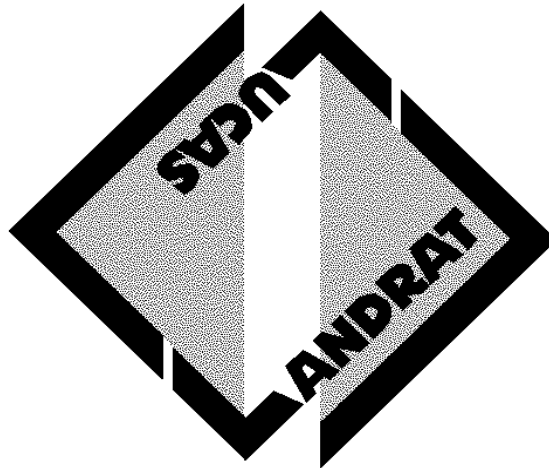


Landrat-Lucas-Gymnasium

Informationen zur gymnasialen Oberstufe



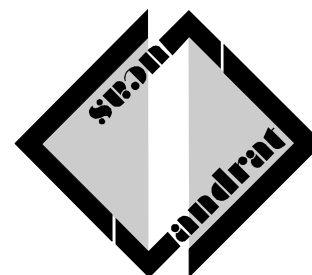
Die Qualifikationsphase

Schuljahr 2018/19
Stand: Februar 2018

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Str.7-11, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171-7111-0

Landrat-Lucas-Gymnasium

Städtisches Gymnasium Sekundarstufen I und II mit bilinguaem Zweig deutsch-englisch :: Mitglied im Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an Schulen e. V. (Stiftung der Deutschen Wirtschaft; MINT-EC) :: Elite-Schule des Sports im DOSB und des Fußballs im DFB :: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage



Anschrift:

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Straße 7-11
51379 Leverkusen

Telefon:

Sekundarstufe I	02171 / 711-110
Sekundarstufe II	02171 / 711-220
Fax	02171 / 711-299

Ansprechpartner:

Schulleiterin	G. Pflieger	02171-711-0	pflieger@landrat-lucas.org
Stellv. Schulleiter	F. Lathe	02171-711-0	lathe@landrat-lucas.org
Oberstufenkoordinator Raum A221	M. Kowalski	02171-711-240	kowalski@landrat-lucas.org
Stufenleitung Q1 Raum A221	S. Oertel M. Kowalski	02172-711-240	oertel@landrat-lucas.org kowalski@landrat-lucas.org
Beratungslehrerin Raum A221 Raum B115	K. Steffens	02171-711-240 02171-711-110	steffens@landrat-lucas.org

Inhalt

Einleitung	3
I. Terminübersicht	4
II. Versetzung in die Qualifikationsphase / Zulassung zur Abiturprüfung	4
III. Bedingungen für die Versetzung in die Qualifikationsphase	5
IV. Vorüberlegungen zur Fächerwahl	6
V. Fächerwahl für die Qualifikationsphase	7
V.1 Erfüllung der Pflichtbelegung	7
V.2 Wahl der Abiturfächer	8
V.3 Anzahl der Kurse und Mindestwochenstunden in der Qualifikationsphase	9
V.4 Klausurfächer in der Qualifikationsphase	9
VI. Fächerangebot in der Qualifikationsphase	10
VII. Punktesystem / Gesamtqualifikation	11
VIII. Rücktritt und Wiederholung in der Qualifikationsphase	12
IX. Angebote im musisch-künstlerisch-literarischen Bereich	13
Anhang 1: bilinguale Qualifikationen	16
Anhang 2: Latinum	17
Anhang 3: Fachhochschulreife (FHR)- schulischer Teil	18
Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet. Es wird nicht gerundet.	18

Einleitung

Liebe Schülerinnen und Schüler der Stufe EF,
sehr geehrte Eltern,

auf den folgenden Seiten finden Sie viele Überlegungen und Informationen zu der Leistungskurs- und Grundkurswahl für die Qualifikationsphase, die nach den Osterferien stattfinden wird. Diese Fächerwahlentscheidung ist sowohl für die Schullaufbahn als auch in vielen Fällen für die anschließende Berufsausbildung bzw. für das möglicherweise folgende Studium von großer Bedeutung und sollte daher gut überlegt und sorgfältig vorbereitet werden. Daher unser dringender Rat:

Lesen Sie diese Informationsschrift unbedingt bereits vor der Informationsveranstaltung genauestens durch und notieren sich ggfs. Fragen zu Unklarheiten bzw. zu Ihrer persönlichen Wahl.

Neben dieser Informationsschrift sind die nachfolgenden Beratungs- und Informationstermine vorgesehen, die Sie bitte im eigenen Interesse dringend nutzen sollten.

Ihr Stufenleitungs- und Beratungsteam
Susanne Oertel, Kathrin Steffens und Michael Kowalski

I. Terminübersicht

Do, 21.03.2018	Elterninformation: Die Informationsveranstaltung findet um 19:00 Uhr in der Aula statt. Die Eltern werden dazu auch schriftlich eingeladen.
13.03.. – 20.03.2018 nach Sonderplan	Schülerinformation: Die Informationsveranstaltungen finden in den Klassen statt. Der genaue Plan wird durch die Klassenlehrer/innen und per Aushang im Stufenkasten bekannt gegeben. Die Schüler/innen informieren sich bitte vorab gründlich und bringen diese Informationsschrift zu der Veranstaltung mit.
Di, 10.04.2018 ab 14:15 Uhr nach Sonderplan	Projektkurse: Welche Projektkurse in der Q1 angeboten werden, erfahren Sie im Abschnitt VI. Schüler/innen, die an Projektkursen teilnehmen möchten, sind verpflichtet, mindestens eine der angebotenen Informationsveranstaltungen zu besuchen und diese mit ihrer Unterschrift nachzuweisen.
11.04.. – 20.04.2018 nach Sonderplan	Wahlen für die Qualifikationsphase: Auf Grundlage der APO-GOST werden nun die Grund- und Leistungskurse gewählt. Die Wahlen finden im Klassenverband statt und werden elektronisch durchgeführt. Die Termine für die einzelnen Klassen werden im Stufenkasten veröffentlicht.

II. Versetzung in die Qualifikationsphase / Zulassung zur Abiturprüfung

Nach einem erfolgreichen Durchlaufen der Einführungsphase (EF) werden die Schüler/innen in die Qualifikationsphase versetzt. Der Übergang von Stufe EF in Stufe Q1 ist letztmalig an eine Versetzung gebunden (s. Punkt III). Q1 und Q2 bilden als Qualifikationsphase (Q-Phase) eine Einheit, so dass eine Versetzung zwischen den beiden Stufen nicht mehr erfolgt.

In den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 wird der Unterricht aus der EF nach dem Folgekursprinzip kontinuierlich fortgesetzt. Das heißt, dass keine Fächer neu belegt werden können.

Allerdings gibt es Ausnahmen, um auch eine individuelle Laufbahn zu ermöglichen:

- Belegung von zwei instrumental- bzw. vokalpraktischer Kurse im musisch-künstlerisch- Bereich oder zwei Grundkurse in Literatur in Q1 (vgl. dazu Abschnitt IX)
- Zusatzkurse in Geschichte und Sozialwissenschaften in der Stufe Q2
- Projektkurse in der Q1 (vgl. Abschnitt VI)

Abwahlen und Änderungen der Belegungsart sind grundsätzlich nur unter Berücksichtigung der Belegungsbedingungen möglich und werden ausschließlich im Stufenleiterbüro vorgenommen.

Bis zum Ende der Q2 erfolgen die Zulassung zur Abiturprüfung und anschließend die Abiturprüfung selbst. Für die Zulassung zur Abiturprüfung müssen in der Qualifikationsphase folgende Nachweise erbracht werden:

- Nachweis über 8 Leistungskurse (LK) und mindestens 30 Grundkurse (GK) (vgl. dazu Abschnitt V.3). Ein belegter Kurs bezieht sich dabei jeweils auf ein Halbjahr der Qualifikationsphase.
- Nachweis über die (Mindest-)Kursbelegung in den Pflichtfächern (Vgl. dazu Abschnitt V.1)
- Nachweis über das Erreichen einer Mindestpunktzahl in den LKs und in den GKs (Vgl. dazu Abschnitt VII).

III. Bedingungen für die Versetzung in die Qualifikationsphase

1. Grundlage für die Versetzung in die Q1 sind die Leistungen, die die Schüler/innen in 10 Grundkursen des 2. Halbjahres der EF erbracht haben. Zu diesen 10 versetzungsrelevanten Kursen gehören:
 - Deutsch
 - Mathematik
 - eine fortgeführte Fremdsprache (fFS)
 - Kunst oder Musik
 - eine Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik)
 - ein gesellschaftswissenschaftliches Fach
 - Religionslehre bzw. Philosophie
 - Sport (bei Attest: Ersatzfach)
 - ein sogenanntes Schwerpunktfach (mindestens eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres naturwissenschaftliches Fach)
 - ein Kurs des Wahlbereichs, wobei als Sonderfälle zu beachten sind, dass
 - Schüler/innen mit nur einer FS aus in Sek I eine Neubegonnene Fremdsprache einbringen müssen.
 - Schüler/innen, die die 2. FS erst ab Klasse 8 belegt haben, diese in den Wahlbereich einbringen müssen.
2. Durch das Verschicken einer Mahnung informiert die Schule die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen spätestens bis zu zehn Wochen vor dem Versetzungstermin, falls die Versetzung durch Leistungsschwächen, die bis zu diesem Zeitpunkt erkennbar sind, gefährdet ist.
3. Die Versetzung bzw. Nichtversetzung erfolgt gemäß § 9 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach folgenden Prinzipien:

Minderleistungen	D	M	fortgef. Fremdsprache	übrige Fächer	versetzt	Nachprüfung
keine	4	4	4	mind. 4	ja	
1 x 5	5	4	3	mind. 4	ja	
	4	4	4	1 x 5, sonst mind. 4	ja	
	4	5	4	mind. 4	nein	ja (in M)
2 x 5	4	4	4	2 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in einem Fach)
	4	4	5	1 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in fFS)
	5	4	3	1 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in D oder in üF)
	5	5	3	mind. 4	nein	ja (in D oder M)
	5	5	4	mind. 4	nein	nein
1 x 6	n i c h t v e r s e t z t, k e i n e N a c h p r ü f u n g					

1. Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase wird in der Regel der Mittlere Schulabschluss (MSA) zuerkannt. Bei einer Nichtversetzung kann der MSA u. U. auch erreicht sein. Nach einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt in der EF oder im 2. Halbjahr der EF und einer Vorversetzung in die Q-Phase wird der MSA erst am Ende der Q1 zuerkannt. In beiden gilt, dass Einzelfallüberprüfungen durch die Schulleitung bzw. Oberstufenkoordination stattfinden werden.

IV. Vorüberlegungen zur Fächerwahl

Die im Folgenden aufgeführten Fragen und Anregungen sollen bei der persönlichen Auswahl vor allem der Leistungskurse, aber auch Grundkurse helfen:

- Wo liegen meine Begabungen / Neigungen / Interessen?
- Stimmen diese Interessen tatsächlich mit den Inhalten der Fächer überein?
- Wodurch wird die Wahlentscheidung motiviert (Neigung / Berufswunsch / „vermeintliche Einfachheit“ des Faches usw.)?
- Handelt es sich bei der Entscheidung wirklich um eine eigene Entscheidung oder wurde diese von anderen Personen übernommen?
- Entsprechen die jetzigen Leistungsfähigkeiten den Kursanforderungen, die z. B. in einem Leistungskurs gestellt werden?
- Entspricht das Arbeitsverhalten den wachsenden Anforderungen eines Oberstufenunterrichts, der zunehmend ein selbstständiges Arbeiten erfordert?
- Worin könnten jetzt schon erkennbare Leistungsdefizite begründet sein:
 - Arbeitsverhalten (mangelnde Kontinuität)?
 - Lücken, die im Verlauf der Stufe EF nicht geschlossen wurden?
 - persönliche Schwierigkeiten, die Sie in Ihrer Leistungsfähigkeit behindern?

Schließlich ist bei der Entscheidung für ein bestimmtes Fach und vor allem für eine Fächerkombination zu bedenken, dass man sich damit nicht schon auf ganz bestimmte Berufsziele festlegen sollte, denn die Möglichkeiten der Berufs- und Studienwahl erweitern sich, je breiter die Grundlagen sind.

Bei der Findung von Entscheidungskriterien stehen die Stufenleitungsteams und Beratungsteams gerne zur Verfügung. Neben der Beratung an den in der Terminübersicht angegebenen Terminen können Sie uns während unserer wöchentlichen Sprechstundenzeiten (siehe Aushang an der Tür des Stufenleiterbüros) zu einem individuellen Beratungsgespräch aufsuchen.

Zusätzlich bieten Gespräche mit den Fachkolleginnen und –kollegen Entscheidungshilfen, die über Anforderungen und Inhalte jedes Faches detailliert informieren können.

Weitere Informationen findet man auf der Homepage des Bildungsministeriums unter „Standardsicherung NRW → Zentralabitur → Gymnasiale Oberstufe → Fächer → [Fach auswählen] → „Vorgaben Abitur 2020“. Hier sind zu jedem Fach in einer pdf-Datei die inhaltlichen Schwerpunkte aufgeführt.

Als Planungshilfe befindet sich in der Mitte dieser Infoschrift ein Planungsbogen für die Oberstufe. Hier sollen die in der EF belegten Kurse eingetragen werden, um die weitere Schullaufbahn in der Q1 und Q2 (u.a. LK-Wahl und mögliche Abiturfächer) übersichtlicher planen zu können. Dieser Planungsbogen soll auch bei Beratungsgesprächen mit der Stufenleitung und auch am Tag der Wahl im Computerraum mitgebracht werden. Sie finden sowohl den Planungsbogen als auch diese Informationsschrift auf unserer Schulhomepage als pdf-Datei unter: Service → Download → Infoschriften → Sek II.

V. Fächerwahl für die Qualifikationsphase

Da die Schule verpflichtet ist, Mindestfrequenzen pro Kurs einzuhalten und für eine ausgeglichene Schülerzahl in allen Kursen der Oberstufe zu sorgen, kann nicht gewährleistet werden, dass Leistungs- und Grundkurse in allen angebotenen Fächern eingerichtet werden. Nach den Wahlen für die kommende Q1 werden die Schüler/innen zeitnah darüber informiert, ob alle Kurse eingerichtet werden können. Falls nicht, werden Sie über Alternativen beraten.

V.1 Erfüllung der Pflichtbelegung

Fächer, die in der EF notwendigerweise den Pflichtbereich abdecken, müssen grundsätzlich auch in der Q1 weiter belegt werden.

Als Abiturfach oder als Wahlpflichtfach müssen ab Q1 belegt werden:

- **Deutsch** bis Ende Q2
- **eine** (aus Sek. I) fortgeführte oder eine ab EF Neubegonnene **Fremdsprache** bis Ende Q2
Beachte:
 1. Schüler/innen mit nur einer FS in der Sek. I müssen eine neue FS bis Ende Q2 belegen.
 2. Bei Belegung einer Neubegonnenen Fremdsprache bis Ende Q2 kann die fortgeführte Fremdsprache am Ende EF abgewählt werden.
- **Musik** oder **Kunst** bis Ende Q1
Beachte: Ersatzweise können in der Q1 vokal- bzw. instrumentalpraktische Kurse oder Kurse in Literatur belegt werden (vgl. IX.).
- **ein gesellschaftswissenschaftliches Fach** bis Ende Q2
Beachte:
 1. Wenn Philosophie als Abiturfach belegt und gleichzeitig keine Religionslehre belegt wird, muss eine zweite Gesellschaftswissenschaft bis mind. Ende Q1 (GE und SW bis Ende Q2) belegt werden.
 2. Wenn Religionslehre als Abiturfach zur Abdeckung des Aufgabenfeldes I gewählt wird, muss trotzdem eine Gesellschaftswissenschaft schriftlich bis Ende Q2 belegt werden.
- Jede/r Schüler/in muss in der Qualifikationsphase jeweils zwei Halbjahre lang Geschichte und Sozialwissenschaften belegen. Daraus folgt, dass diese Fächer bei Nicht-Belegung in der Q1 in jedem Fall in der Q2 als Zusatzkurse belegt werden müssen:
 - wurde Geschichte in Q1 nicht belegt: 2 Kurse Geschichte in Q2
 - wurde Sozialwissenschaften in Q1 nicht belegt: 2 Kurse Sozialwissenschaften in Q2
 - wurde weder Geschichte noch Sozialwissenschaften in Q1 belegt: 2 Kurse Geschichte und 2 Kurse Sozialwissenschaften in Q2
- **Mathematik** bis Ende Q2
- **Physik** oder **Chemie** oder **Biologie** bis Ende Q2
Beachte: Die kontinuierliche Belegung einer dieser Naturwissenschaften ist verbindlich, auch wenn Informatik und/oder Technik (gegebenenfalls sogar als Abiturfach) belegt wird.
- **Religionslehre** bis Ende Q1 (Alternativ kann Philosophie belegt werden. Vgl. „Beachte“ bei gesellschaftswissenschaftlichem Fach.)

- **Sport** bis Ende Q2

Sport ist als LK oder als GK wählbar. Verschiedene Sport-Profile sind in Abschnitt VI aufgelistet. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, belegt nach Vorlage eines amtsärztlichen Attests ein beliebiges anderes Grundkursfach.

- das **Schwerpunktfach (weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft)** bis Ende Q2

V.2 Wahl der Abiturfächer

Mit den Wahlen zur Q1 entscheiden die Schüler/innen auch indirekt, welche der belegten Fächer die vier Abiturfächer sein werden. Die beiden Leistungskurse (1. und 2. Abiturfach) werden direkt zu Beginn der Q1, das 3. und 4. Abiturfach bis zum Ende der Q1 festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass jedes Abiturfach in der Q1 und Q2 schriftlich belegt wird.

Für die Wahl der Abiturfächer müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Zwei Fächer werden als Leistungskurs (LK; 5-stündig) belegt.

Der 1. Leistungskurs muss sein:

- Deutsch
- oder eine fortgeführte Fremdsprache (fFS)
- oder Mathematik
- oder eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie).

Der 2. Leistungskurs wird aus den Fächern, die als LK zugelassen sind und von der Schule angeboten werden, gewählt.

Beachte: Wird Sport, Kunst oder Musik als Leistungskurs gewählt, muss Mathematik unter den Abiturfächern sein.

Ein Wechsel der Leistungskurse ist innerhalb der ersten zwei Wochen zu Beginn der Q1 möglich, wenn besondere Gründe vorliegen. Ein Wechselwunsch der Leistungskurse wird schriftlich in der Stufenleitung beantragt. Der Wechsel eines LKs ist nur im Rahmen der Belegbedingungen und nach den Möglichkeiten der Schule realisierbar.

2. Zwei Grundkurse (GK; zumeist 3-stündig) werden als 3. und 4. Abiturfach ausgewählt. Die Festlegung des 3. und 4. Abiturfachs kann bis zum Ende der Stufe Q1 im Rahmen der Abiturfach-Belegbedingungen geändert werden.

Beachte: Um ein Fach als Abiturfach wählen zu können, muss es spätestens ab der Q1 und bis zum Abitur schriftlich, also mit Klausuren, belegt werden.
(Das 4. Abiturfach jedoch nicht mehr in Q2.2)

3. Aus jedem der 3 Aufgabenfelder (s. VI.) muss mindestens ein Abiturfach gewählt werden.

Beachte: Das Aufgabenfeld I kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
Das Aufgabenfeld II kann auch durch Religionslehre abgedeckt werden.

4. Unter den 4 Abiturfächern müssen zwei der folgenden Fächer sein:

- Deutsch
- oder eine Fremdsprache
- oder Mathematik.

Achtung:

Die Fortsetzung der Fächer, die für die Laufbahn in der Q2 nicht zwingend erforderlich sind, kann aus schulorganischen Gründen nur in seltenen Fällen nicht zwangsläufig gewährleistet werden.

V.3 Anzahl der Kurse und Mindestwochenstunden in der Qualifikationsphase

Mit der Belegung der Kurse (Grund- und Leistungskurse) in der Q-Phase muss sowohl die durchschnittliche Wochenstundenzahl von 34 Wochenstunden, als auch die Anzahl der anrechenbaren Kurse erreicht werden. Im Einzelnen heißt das, dass pro Halbjahr: 2 Leistungskurse und in einem Jahr der Qualifikationsphase mindestens 8, in dem anderen mindestens 7 anrechenbare Grundkurse belegt werden müssen.

Am Ende von Q2 ist die Belegung von 8 LKs + mind. 30 GKs = insgesamt mind. 38 Kursen nachzuweisen. Ein belegter Kurs bezieht sich dabei jeweils auf ein Halbjahr in der Qualifikationsphase.

Für die Kursbelegung ist zu berücksichtigen:

- Eine gleichzeitige Belegung von LK und GK in demselben Fach ist nicht möglich.
- In Literatur/Theater sowie Chor und Orchester werden höchstens 2 Kurse angerechnet
- Beachte: Kurse, die mit der Note „ungenügend“ = 0 Punkte (vgl. VII) abgeschlossen werden, gelten als „nicht belegt“.

Konsequenzen:

Ein LK mit 0 Punkten zwingt zur Wiederholung des Schuljahres, da keine 8 anrechenbare LKs am Ende der Stufe Q2 vorzuweisen sind.

Ein GK mit 0 Punkten in der Pflichtbelegung zwingt ebenfalls zur Wiederholung des Schuljahres. Allerdings kann diese Wiederholung durch eine Einzelfallprüfung der Laufbahn unter Umständen verhindert werden, falls zusätzliche Kurse belegt werden.

V.4 Klausurfächer in der Qualifikationsphase

Fächer, in denen Klausuren geschrieben werden müssen, sind:

- 1.-3. Abiturfach bis Ende Q2
- 4. Abiturfach bis Ende Q2.1
- die in Stufe EF neubegonnenen Fremdsprachen bis Ende Q2.1
- Deutsch, eine Fremdsprache und Mathematik bis Ende Q2.1 (soweit diese nicht Abiturfächer sind)
- Schwerpunktfach (Fremdsprache oder ein naturwissenschaftliches Fach) bis Ende Q2.1
- weitere Fächer nach Wahl des einzelnen Schülers bis Ende Q2.1

Beachte:

- Änderungen der Schriftlichkeit der Fächer sind nur zu Beginn eines Halbjahres auf Antrag bei der Stufenleitung möglich.
- Nur solche Fächer können 3. bzw. 4. Abiturfach sein, die ab Q1 schriftlich belegt sind.
- Schüler/innen, die den naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt belegt haben, müssen nur eine Fremdsprache (auf jeden Fall die neu einsetzende) schriftlich belegen.
- Im dritten Quartal der Q1 wird die Klausur in einem schriftlich belegten Fach durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die selbstständig verfasst wird. Die Durchführung der Facharbeit erfolgt im zweiten und dritten Quartal der Q1. Die Schüler/innen werden zu Beginn der Q1 genauer informiert. Schüler/innen, die einen Projektkurs belegen (siehe VI.) müssen keine Facharbeit anzufertigen (freiwillige Ausnahmen sind aber möglich).
- In der Qualifikationsphase wird in den modernen Fremdsprachen Spanisch, Englisch, Französisch, Italienisch und Russisch eine Klausur durch eine mündliche Sprachprüfung ersetzt. Die Schüler/innen werden hierüber rechtzeitig informiert.

VI. Fächerangebot in der Qualifikationsphase

1. Aufgabenfeld		2. Aufgabenfeld		3. Aufgabenfeld		ohne Aufgabenfeld	
D	Deutsch	GE	Geschichte	M	Mathematik	KR	kath. Religionslehre
E	Englisch	GG	Geographie	BI	Biologie	ER	ev. Religionslehre
L0	Lateinisch ab Kl. EF	PL	Philosophie	CH	Chemie	Sport: LK: Sport-Leistungskurs BD: Badminton-Leichtathletik BB: Basketball-Leichtathletik FB: Fußball-Leichtathletik HB: Handball-Leichtathletik LA: Leichtathletik/Fitness TA: Tanz/Gymnastik-Turnen VB: Volleyball-Leichtathletik SN: Schwimmen	
F6	Französisch ab Kl. 6	SW	Sozialwissenschaften	PH	Physik		
S8 S0	Spanisch ab Kl. 8 Spanisch ab EF	EW	Erziehungswissenschaft	IF	Informatik		
I0	Italienisch ab Kl. EF	RK	Rechtskunde (nur als 4. Abiturfach)	TC	Technik (nur GK)		
R0	Russisch ab EF	PS	Psychologie	Ble	Biologie bilingual		
C0	Chinesisch (AG) ¹	GEe	Geschichte bilingual				
KU	Kunst	GGe	Erdkunde bilingual				
MU	Musik	SWe	Sozialwissenschaften bilingual				
Für weitere spezielle Kunst-, Musik- und Literaturkurse vgl. Abschnitt IX.							
Projektkurse*							

* Projektkurse

Projektkurse werden am LLG in der Q1 angeboten. Es handelt sich um in der Regel um dreistündige Kurse, die zwei Halbjahre lang belegt werden. Sie sind an ein oder zwei Referenzfächer (d.h. andere belegte Fächer) angebunden. Der Projektkurs ist so angelegt, dass sich die Teilnehmer – bezogen auf das Rahmenthema des Projektkurses – einzeln oder im Team individuellen Vorhaben widmen, die im Kurs abgestimmt, dann aber weitgehend selbstständig geplant und bearbeitet werden.

Im Gegensatz zu anderen Grundkursen gibt es im Projektkurs nicht zu jedem Halbjahr eine Note, sondern nur zum Ende des zweiten Halbjahres. Diese gilt als Kursabschlussnote und wird mit doppelter Wertung in das Abitur eingebracht. Ein Projektkurs kann nur dann nach einem Halbjahr abgebrochen werden, wenn auch ohne ihn alle Belegpflichten erfüllt sind.

Wenn ein Projektkurs zu Ende geführt wird, entfällt die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit in der Q1.

Welche Projektkurse angeboten werden, wird Mitte April bekannt gemacht. Interessierte Schüler/innen besuchen dann eine entsprechende Informationsveranstaltung am Dienstag, 10.04.2018, ab 14.15 Uhr. Die Teilnahme ist Voraussetzung, um einen Projektkurs wählen zu können und muss durch Unterschrift in der Teilnehmerliste nachgewiesen werden.

¹ Die AG Chinesisch ist kein schulisches Angebot. Die AG findet aber an unserer Schule statt, die Teilnahme kann auf dem Zeugnis vermerkt werden.

VII. Punktesystem / Gesamtqualifikation

In der Qualifikationsphase muss eine Mindestpunktzahl in den LKs und GKs erreicht werden, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden.

Die erzielten Punkte fließen in die Gesamtqualifikation mit ein: die Gesamtqualifikation ergibt die Abiturabschlussnote. Die Gesamtqualifikation setzt sich aus den Punkten aus Block I (Leistungen aus der Qualifikationsphase) und den Punkten aus Block II (Abiturprüfungen) zusammen.

- Das Punktesystem

Die Halbjahresendnoten der Kurse von Q1 bis Q2 und die Ergebnisse der Abiturprüfungen werden in Punkte umgesetzt. Dafür gilt folgender Schlüssel:

Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Tendenz	+	=	-	+	=	-	+	=	-	+	=	-	+	=	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Beachte: Kurse mit 4 Punkten (Note 4-) oder weniger gelten als Defizitkurse.
Kurse mit 0 Punkten (Note 6) gelten als nicht belegt.

- Gewichtung von Noten

Halbjahresergebnisse der GKs werden einfach, die der LKs zweifach gewichtet.

- Berechnung der Abiturzulassung

Für die Berechnung der Abiturzulassung (Block I) werden die Halbjahresergebnisse folgender Kurse herangezogen:

- im LK-Bereich: die 8 LKs aus Q1 und Q2
- im GK-Bereich: 27 - 32 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer

- Mindestpunktzahlen, die für die Zulassung zur Abiturprüfung Voraussetzung sind: Insgesamt müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: $E1 = (P : S) \times 40$

Dabei sind: E1: (Gesamt-)Ergebnis Block I
P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Halbjahren
S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Beachte: Werden 35 - 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.
Werden 38 – 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.

Wer die Bedingungen in einem der Bereiche nicht erfüllt, wird nicht zur Abiturprüfung zugelassen und muss das letzte Jahr der Qualifikationsphase wiederholen. Würde dadurch bis zur Zulassung zur Abiturprüfung die Höchstverweildauer von vier Jahren überschritten, muss der Schüler/die Schülerin die gymnasiale Oberstufe verlassen.

Im Abiturbereich werden die Prüfungsergebnisse in den Abiturfächern in fünffacher Wertung berücksichtigt. Hier müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden = je Fach 5 Punkte x 5fache Wertung x 4 Abiturfächer.

- **Besondere Lernleistung**
Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schüler/innen eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projekts gelten. Über Einzelheiten informieren die Stufenleitungen auf Nachfrage.
- **Information zur Durchführung der Abiturprüfungen**
Über die Durchführung der Abiturprüfung werden die Schüler/innen am Beginn von Q2 ausführlich (auch schriftlich) informiert.

VIII. Rücktritt und Wiederholung in der Qualifikationsphase

Beachte: Die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt 4 Jahre.

Wer bereits im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, kann bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q1.1 auf schriftlichen Antrag in die Jahrgangsstufe EF.2 zurücktreten. Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang in den Jahrgangsstufen EF.2 und Q1.1 und die Entscheidung über die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 werden damit unwirksam. Am Ende der Jahrgangsstufe EF.2 wird erneut über die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 entschieden.

→ Der mit dem erfolgreichen Besuch der EF erworbene Mittlere Schulabschluss (MSA) geht nicht verloren, auch wenn die Wiederholung nicht erfolgreich sein wird.

Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe Q1 oder der Schulhalbjahre Q1.2 und Q2.1 ist unter folgenden Voraussetzungen möglich oder notwendig:

1. Wer am Ende der Jahrgangsstufe Q1 oder am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 in zwei der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht hat oder wessen Zulassung zur Abiturprüfung im Grundkursbereich gefährdet erscheint, kann einen schriftlichen Antrag auf Wiederholung der Jahrgangsstufe Q1 oder der Schulhalbjahre Q1.2 und Q2.1 stellen. Die Zeugniskonferenz entscheidet über den Antrag.
2. Wer am Ende der Jahrgangsstufe Q1 oder am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 in vier der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht hat, muss – bei Verbleib auf der Schule – die beiden zuletzt besuchten Halbjahre wiederholen. Die betreffende Jahrgangsstufe muss ebenfalls wiederholt werden, wenn in einem Leistungskurs null Punkte erreicht wurden oder wenn feststeht, dass Leistungsausfälle im Grundkursbereich bis zur Zulassung nicht mehr aufholbar sind.

Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang der wiederholten Halbjahre werden unwirksam.

→ Erworbene Schulabschlüsse (nach der Q1 oder Q2.1 u.U. die Fachhochschulreife FHR) gehen nicht verloren, auch wenn die Wiederholung nicht erfolgreich sein sollte!

Die schriftlichen Anträge auf freiwillige Wiederholung müssen immer 14 Tage vor Zeugnisausgabe bei der entsprechenden Stufenleitung vorliegen, da die Jahrgangsstufenkonferenz über deren Bewilligung entscheidet!

IX. Angebote im musisch-künstlerisch-literarischen Bereich

Neben den üblichen Kunst- und Musikkursen bietet das Landrat-Lucas-Gymnasium weitere Kurse an, die alternativ oder zusätzlich zu Kunst/Musik gewählt werden können. Ihnen ist gemeinsam, dass Schüler/innen oftmals projektorientiert planen und arbeiten. Ein solches, sich über größere Zeiträume erstreckendes Vorgehen erfordert zum einen planerische und organisatorische Leistungen, zum anderen Durchhaltevermögen und zuverlässige Arbeit im Team. Gemeinsames Ausloten, Planen, Durchführen, Kontrollieren und Produzieren findet statt in einem unterrichtlichen Freiraum, in dem experimentelles Handeln möglich ist und den die Schüler/innen im Hinblick auf Inhalte und Verlauf weitgehend eigenverantwortlich und selbstständig bestimmen können.

Beachte:

Wichtig für die Planung der Schullaufbahn ist, dass diese Kurse nach der Q1 enden und nicht in der Q2 fortgeführt werden können. Darüber hinaus gilt, dass die Schule auch für diese Kurse verpflichtet ist, Mindestfrequenzen pro Kurs einzuhalten, so dass nicht gewährleistet werden kann, dass alle aufgeführten Angebote realisierbar sind.

- Chor**
(vokalpraktischer Kurs)
- Der vokalpraktische Kurs richtet sich an Schüler/innen, die gerne singen und sich intensiver mit ihrer Stimme auseinandersetzen wollen. Was konkret gesungen wird kann vom Kurs mitentschieden werden. Als ein Teil der Musik am LLG nimmt der Chor auch am kulturellen Gestaltungsleben teil und ist fester Bestandteil u.a. des Weihnachtskonzertes, des Aperitif culturel und ausrichtendes Organ des Q1-Kulturabends. Egal ob zukünftige/r Solist/in oder einfaches Chormitglied, das Ziel ist es, die eigene Stimme kennenzulernen und mit ihr gezielt umzugehen diese weiterzuentwickeln. Wie beim instrumentalpraktischen Kurs auch, müssen interessierte Schüler/innen ihre Stimme einmal der Fachlehrerin präsentieren, dies hat beratenden Charakter und kann auch zu mehreren durchgeführt werden. Nähere Informationen dazu erteilen die Kolleginnen und Kollegen der Musikfachschaft.
- Band**
(instrumentalpraktischer Kurs)
- Der instrumentalpraktische Kurs "Band" ist für Schüler/innen gedacht, die sich besonders für Pop- und Rockmusik interessieren und ein Rockband-Instrument spielen bzw. Erfahrungen im Pop- und Rockgesang mitbringen. Auf dem Programm stehen die Erarbeitungen von aktuellen und früheren Songs für diverse Konzerte, Adaptionen und Arrangements für die dann vorhandenen Band-Instrumente und die stimmlichen Möglichkeiten der beteiligten Schüler. Falls genügend Interessenten den Kurs wählen, kann die Rockband auch zu einer BigBand erweitert werden. Interessierte Schüler/innen müssen vor einer Wahl mit einer Lehrkraft der Fachschaft Musik Rücksprache nehmen.
- Design**
(Literaturkurs)
- In diesem Kurs sollen Projekte realisiert werden, die besondere Bedeutung für die Schule haben. Es werden Pläne und Modelle der Projekte entwickelt und diese dann umgesetzt. Es werden hierzu alle notwendigen handwerklichen Techniken und der Umgang mit Maschinen bis hin zum Mig/Mag Schweißen eingeübt. Neben den schulischen Projekten können, soweit dies zeitlich möglich ist, eigenständige Schülerarbeiten realisiert werden. Eine Belegung dieses Kurses zusätzlich zum Abiturfach Kunst ist sinnvoll z.B. wenn ein Studium im Bereich Architektur oder Design angestrebt wird.
- Fotografie**
(Literaturkurs)
- Gegenstand des Kurses ist die Einführung in die Gestaltung der Schwarz-Weiß-Fotografie und in die Prozesse der Laborarbeit mit einem Ausblick in die digitale Fotografie und Bildbearbeitung. Gearbeitet wird an selbst gesetzten Fotoprojekten, die sich aus der Grundlagenarbeit entwickeln. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Studiofotografie zur Bildinszenierung, wobei die neue künstlerische Bedeutung, die das Schwarz-Weiß-Foto gegenüber der Schnelllebigkeit digitaler Bilder gewonnen hat, thematisiert werden soll. Exkursionen zu Orten, an denen gemeinsam fotografiert wird, aber auch ggf. zu Ausstellungen, sind ebenfalls geplant.

- Video**
(Literaturkurs)
- In diesem Kurs werden wir uns sowohl theoretisch als auch praktisch mit dem Medium Film/Video auseinandersetzen. Zunächst werden die filmsprachlichen Grundbegriffe und Mittel in Einzelübungen erarbeitet, anschließend werden die Schüler/innen den filmischen Produktionsablauf von der ersten Idee bis zum fertigen Werk (Exposé, Drehbuch, digitaler Schnitt usw.) kennenlernen und durchführen. Ziel ist es, einen kurzen Film zu erstellen unter besonderer Berücksichtigung gestalterischer Fragestellungen. Thematisch kann es sich hierbei um einen Kurzspielfilm, einen Videoclip, einen Werbespot oder Ähnliches handeln.
- Besondere Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt; erwartet werden jedoch technisches Grundverständnis, Kreativität, Spaß an der Sache und Bereitschaft/Fähigkeit, eigenständig zu arbeiten und bei Bedarf zusätzliche Zeit zu investieren.
- Theater**
(Literaturkurs)
- Das Theater ist sicher einer der wenigen Bereiche, in denen spielend gelernt werden kann. Theaterspielen ermöglicht es, sich in andere Figuren zu versetzen, wie sie zu denken und zu handeln, ihren tiefsten Geheimnissen und Sehnsüchten auf die Spur zu kommen und sie zu den eigenen zu machen.
- Wenn man sich auf diese Entdeckungsreise begibt, wird man schnell bemerken, dass vieles zunächst leicht und problemlos erscheint, dass es aber, wenn die Idee auf der Bühne Realität werden soll, viel Kenntnis, Erfahrung und Übung braucht, um die Bilder, die man im Kopf hat, umzusetzen.
- Wie jede Kunstform, so hat auch das Theater seine Gesetzmäßigkeiten und Regeln, die man in diesem Kurs kennenlernen kann. Zudem vermittelt der Theaterkurs Techniken der Schauspielkunst, die in einem gemeinsamen Projekt (Theateraufführung) münden.
- Bühnenbild**
(Literaturkurs)
- Großflächige oder gar raumfüllende Arbeiten sind aus vielerlei Gründen im normalen Kunstunterricht nur sehr selten realisierbar. Trotzdem erlauben sie ganz neue Erfahrungen im künstlerischen Gestalten allein durch das ausgreifende Arbeiten und den Installationscharakter. Ein Bühnenbild stellt hier noch eine Steigerung dar, da hier in ganz anderen Dimensionen gedacht werden muss. Die Auseinandersetzung mit dem zu bearbeitenden und zu interpretierenden Theaterstück schafft Raum für kreative Ideen und erlaubt das Experimentieren mit ungewöhnlichen Materialien. Die Bandbreite geht von bemalten Stoffen, montierten Pappen und Hölzern zu beweglichen Elementen und Projektionen mit Licht und Filmsequenzen. Das alles soll aber in enger Zusammenarbeit mit der Theatergruppe und der Veranstaltungstechnik erfolgen. Ziel ist es, ein Bühnenbild zu erfinden, entwerfen und zu bauen, das sowohl dem Stück als auch den räumlichen Gegebenheiten und den Schauspielern gerecht wird.
- Bühnentechnik/
Veranstaltungstechnik**
(Literaturkurs)
- In diesem Kurs wird der Umgang mit Licht- und Tontechnik praktisch gelernt und geübt. Es wird die Fähigkeit erworben, verschiedene Veranstaltungen, z.B. Vorträge, Lesungen, Preisverleihungen, Partys, Konzerte und Theaterstücke zu planen und durchzuführen. Hierfür beschäftigen wir uns im ersten Halbjahr mit dem Aufbau und der Aussteuerung der mobilen und fest installierten Tonanlagen: Boxen, Subwoofer, Mischpult. Ebenso beschäftigen wir uns mit konventionellen Scheinwerfern, LED Scheinwerfern und Moving Heads und deren Steuerung. Während des ersten Halbjahres werden verschiedene kleinere Produktionen durchgeführt. Im zweiten Halbjahr stehen größere Theater-, Musik- und Musicalproduktionen der Schule im Mittelpunkt des Kurses. Voraussetzungen sind Lust und Engagement im Bereich der Technik im Team zu arbeiten.

Tanztheater
(Literaturkurs)

Tanzen erfordert weder Stift noch Papier, sondern nur ein einziges Instrument, den menschlichen Körper mit all seinen wunderbaren Fähigkeiten. Jede nur erdenkliche Bewegung ist eine Form von Tanz. Sich bewegen heißt „Tanzen“. Dieser Tanztheaterkurs richtet sich grundsätzlich an alle, die tanzen (sich bewegen) wollen. Vorkenntnisse sind von Vorteil, aber keinesfalls Voraussetzung.

Ziele des Kurses sind eine ständige Erweiterung des Bewegungsrepertoires und die Erarbeitung einer größeren Präsenz. Tanz ist nicht nur das Erlernen von Schritten, sondern auch das „Darstellen“ und „Verkörpern“ von bestimmten Stimmungen und Rollen und unterscheidet sich hier nur wenig vom Theater. Vieles ist möglich, Weniges unmöglich. Abschließen wird der Kurs mit einer Aula-Produktion oder Werkschau.

Journalismus
(Literaturkurs)

Dieser Kurs vermittelt praxisorientiert Grundlagen des Journalismus. Dazu gehören natürlich die verschiedenen journalistischen Formen, das Führen eines Interviews und das Schreiben für die verschiedenen Medien (Zeitung, Radio, Internet). Es werden zudem Kenntnisse über die verschiedenen Felder journalistischen Arbeitens, z.B. in der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. Dazu gehören viele praktische Fertigkeiten, wie das Schreiben von Pressemitteilungen, Artikeln, Moderationen, die verschiedenen Wege der Recherche u.a. Die Journalistinnen und Journalisten berichten über das vielfältige Schulleben am LLG; die Arbeiten werden auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus bietet der Kurs Einblick in die Welt der Medien durch Ausflüge und Besuche von Experten.

Neben diesen praktischen Tätigkeiten fragt und diskutiert der Kurs auch die der Bedeutung und der Rolle von Medien in Zeiten von Fake News und den Rufen nach „Lügenpresse“.

Radio
(für Anfänger
und Fortgeschrittene)
(Literaturkurs)

Ziel des Radiokurses ist es, dass die Teilnehmer/innen am Ende des Schuljahres in der Lage sind, Radiobeiträge und vollständige Sendungen für den Bürgerfunk zu erstellen, die schließlich im Programm von Radio Leverkusen ausgestrahlt werden. Neben dem Beherrschen der allgemeinen Technik in einem Tonstudio soll vor allem der digitale Schnitt von Beiträgen erlernt werden; für unsere Beiträge und Sendungen soll eine radio- und damit höreergerechte Sprache verwendet werden. Die Themen der Beiträge bestimmen die Kursmitglieder. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Kurs sind Interesse an der Sache, Freude an der Gestaltung von Themen mittels Sprache, Musik und Geräuschen und die Bereitschaft zur Teamarbeit. Für unsere Arbeit steht unser Tonstudio im Kunstanbau zur Verfügung, das mit allem ausgestattet ist, was gebraucht wird.

Da der Kurs binnendifferenziert ist, eignet er sich sowohl für Schüler/innen, die sich in der Radioarbeit schon auskennen, als auch für Anfänger, die Radio bisher nur als Konsumenten kennen.

Anhang 1: bilinguale Qualifikationen

a) **Bilingualer Bildungsgang (fortgesetzt aus der Sek. I)**

- Belegung in der EF: Englisch und zwei bilinguale Sachfächer als GK
- Belegung in Q1 und Q2: Englisch als LK und ein bilinguales Sachfach als GK
- Abiturprüfung: LK Englisch und das bilinguale Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach

Bemerkung auf dem Abiturzeugnis und Bescheinigung:

Bemerkung über den Besuch des bilingualen Bildungsgang ab Klasse 5, über die belegten Fächer und Abiturfächer im bilingualen Bereich sowie das Erreichen des Referenzniveaus C1 in Englisch. Außerdem wird eine zusätzliche Bescheinigung über den bilingualen Bildungsgang ausgestellt.

Bedingungen:

Die durchschnittlichen Leistungen in den relevanten Fächern müssen während der Qualifikationsphase mindestens 5 Punkte betragen und die entsprechenden Abiturprüfungen müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden.

b) **Bescheinigung über die Teilnahme an Unterricht in einem bilingualen Sachfach in der Sek. II**

- Belegung in der EF: eine fortgeführte Fremdsprache (muss nicht Englisch sein) und ein bilinguales Sachfach²
- Belegung in Q1 und Q2: eine fortgeführte Fremdsprache als GK oder LK, ein bilinguales Sachfach. Das bilinguale Sachfach muss nicht Abiturfach sein.
- Fakultativ: Belegung als Klausurfach und/oder als Abiturfach.

Bemerkung auf dem Abiturzeugnis:

„Das Fach XXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“.

Ist das bilinguale Sachfach Abiturfach und werden die Bedingungen, die unter 2a) aufgeführt sind, erfüllt, wird die Bemerkung entsprechend erweitert.

c) **CertiLingua neueinsetzendes Angebot ab Beginn der Sek. II**

- Belegung in der EF: Englisch, eine weitere fortgeführte Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) und mindestens ein bilinguales Sachfach
- Belegung in Q1 und Q2: Englisch, eine weitere fortgeführte Fremdsprache und ein bilinguales Sachfach

Zertifizierung nur bei mind. „sehr guten“ bis „guten“ Leistungen in den relevanten Fächern!

Besonderheiten:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ein Begegnungsprojekt außerhalb der Unterrichtszeit absolvieren und dokumentieren.
- Das bilinguale Sachfach kann nicht im Rahmen der Pflichtbedingungen die „weitere“ Fremdsprache Englisch zur Abdeckung des sprachlichen Schwerpunkts ersetzen.
- Im bilingualen Sachfach muss mindestens eine Klausur geschrieben werden. Eine weitergehende Klausurverpflichtung kann sich zudem aus anderen Laufbahnbestimmungen ergeben-(z.B. Abiturfach/Schwerpunktfach).

Bemerkung auf dem Zeugnis:

„Das Fach XXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“.

Koordinatorin des bilingualen Zweigs Englisch am LLG: Vera Windhuis

² Wird nur ein bilinguales Sachfach in der EF gewählt, kann nicht garantiert werden, dass dieses in der Qualifikationsphase fortgesetzt wird. Bei der Belegung von zwei bilingualen Sachfächern in der EF wird die Fortsetzung von mindestens einem davon garantiert.

Anhang 2: Latinum

- Die in verschiedenen Studienfächern als Prüfungsvoraussetzung geforderten Lateinkenntnisse können nachgewiesen werden als Latinum, wenn die unten folgenden Voraussetzungen gegeben sind. Das Latinum wird auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.

Ein Latinum wird erworben nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan für Latein

- von Klasse 6 bis Ende EF: bei mindestens Note „ausreichend“ am Ende der EF.
- von Stufe EF bis Ende Q2: Prüfung zum Erwerb des Latinums auf der Anforderungsebene der Erweiterungsprüfung (schriftlich und mündlich) mit dem Ergebnis von mindestens „glatt ausreichenden“ Leistungen.

Ist Latein 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung, so wird die Prüfungsleistung entsprechend als schriftlicher bzw. mündlicher Prüfungsteil zum Erwerb des Latinums anerkannt.

Bei anderen als den hier aufgeführten Lateinlehrgängen informiert die Stufenleitung.

- Außerhalb der oben aufgeführten Regelungen für das Latinum kann der/die Schüler/in ein Kleines Latinum³ erwerben, wenn er die unten aufgeführten Bedingungen erfüllt. Ein Kleines Latinum wird auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.

Ein Kleines Latinum erwirbt der/die Schüler/in nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht nach dem Lehrplan für Latein, wenn

- am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte nachgewiesen werden.
- bei Belegung als neu einsetzender Fremdsprache am Ende des Abschlussjahres mindestens 5 Punkte erreicht werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die die Bedingungen für das Kleine Latinum im Abschlussjahr nicht erreicht haben, entscheidet, sofern Latein Abiturfach ist, die in der Abiturprüfung erreichte Note über die Zuerkennung des Kleinen Latinums.

Weitere Informationen zum Erreichen des Latinums nach einem Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase oder bei nicht ausreichenden Leistungen am Ende der EF informiert die Stufenleitung.

Für Fragen stehen die Lateinlehrer/innen gerne zur Verfügung.

³ Bundesweit anerkannt wird das Latinum. Über die Art der Anerkennung eines Kleinen Latinums entscheidet die jeweilige Hochschule.

Anhang 3: Fachhochschulreife (FHR)- schulischer Teil

1. Schülerinnen und Schülern, die die gymnasiale Oberstufe verlassen, kann eine Fachhochschulreife (schulischer Teil) bescheinigt werden, wenn folgende Bedingungen in der Jahrgangsstufe Q1 erfüllt sind:
 - 1.1 In den beiden Leistungskursen müssen je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht sein.
 - 1.2 Es müssen elf Grundkurse belegt und insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
 - 1.3 Unter den in 1.1 und 1.2 anzurechnenden Kursen müssen sein: je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 APO-GOST), einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik, einer Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie).
 - 1.4 Außer den in 1.3 genannten Fächern können aus weiteren Fächern höchstens je zwei Halbjahreskurse angerechnet werden.
 - 1.5 In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse müssen jeweils fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
 - 1.6 Mit null Punkten bewertete Kurse gelten als nicht belegt.
2. Für abgehende Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 oder Q2.2 die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwerben wollen, gelten die Bedingungen gemäß Nr. 1 mit der Maßgabe, dass die Gesamtqualifikation insgesamt in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erbracht wurde.
3. Die Gesamtpunktzahl – mindestens 95, höchstens 285 Punkte –, die sich aus der Bewertung der vier Leistungs- und der elf Grundkurse ergibt, wird gemäß der unten angeführten Tabelle in eine Durchschnittsnote umgerechnet.
4. In das Abgangszeugnis werden die in den einzelnen Halbjahren der Jahrgangsstufen Q1 bzw. Q2 bewerteten Kurse mit den entsprechenden Kursabschlussnoten eingetragen. Die der jeweiligen Notentendenz entsprechenden Punktzahlen werden in einfacher Gewichtung zweistellig in Klammern hinter der eingetragenen Note vermerkt.
5. „Die Zeugnisse der Fachhochschulreife werden – außer in den Ländern Bayern und Sachsen – gegenseitig anerkannt. Das gilt auch für den schulischen Teil der Fachhochschulreife.“⁴ Das Abgangszeugnis enthält einen Vermerk über den schulischen Teil der FHR mit Durchschnittsnote.
6. „Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife kann nachgewiesen werden durch eine abgeschlossene Berufsausbildung [...] oder ein einjähriges gelenktes Praktikum [...] oder ein freiwillig abgeleistetetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehr- oder Zivildienst sowie den Bundesfreiwilligendienst.“⁵
7. Das Erreichen der Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird auf dem Abgangszeugnis bescheinigt, falls die gymnasiale Oberstufe vor Erreichen des Abiturs verlassen wird. Einmal erreicht kann sie nicht mehr verfallen, auch nicht im Falle eines (ggf. erfolglosen) Wiederholungsjahres.

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote bei Zeugnissen der Fachhochschulreife (schulischer Teil), die aufgrund der 11-Länder-Vereinbarung in der gymnasialen Oberstufe erworben wurden

Der Tabelle liegt folgende Formel zugrunde: $N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{57}$

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	285-261	2,0	209-204	3,0	152-147	4,0	95
1,1	260-255	2,1	203-198	3,1	146-141		
1,2	254-249	2,2	197-192	3,2	140-135		
1,3	248-244	2,3	191-187	3,3	134-130		
1,4	243-238	2,4	186-181	3,4	129-124		
1,5	237-232	2,5	180-175	3,5	123-118		
1,6	231-227	2,6	174-170	3,6	117-113		
1,7	226-221	2,7	169-164	3,7	112-107		
1,8	220-215	2,8	163-158	3,8	106-101		
1,9	214-210	2,9	157-153	3,9	100-96		

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet. Es wird nicht gerundet.

⁴ Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i.d.F. vom 6.6.2013, S. 18

⁵ Vgl. ebd. S. 17